

58. Ordentlicher Verbandstag 2022

Einladung, Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 20.12.2021 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages ein zu Samstag, 18.06.2022, um 9.30 Uhr in das Michel Hotel Suhl, Platz der Deutschen Einheit 2, 98527 Suhl.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Bestimmung eines Tagungsleiters
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmzahl
3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Ehrungen
5. Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021
8. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2022
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2023
10. Satzungsänderungen
11. Ordnungsänderungen
12. Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen
13. Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung
14. Wahl des Präsidiums (Präsident/in, 3 Vizepräsident/innen) sowie des Good-Governance-Beauftragten
15. Wahl eines/r Kassenprüfers/in
16. Wahl der Referatsleiter/in Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Spielbetrieb U19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Kommerzieller Bereich inkl. AirBadminton und BeachBadminton
17. Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.
18. Weitere Anträge
19. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2023/2024
20. Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 59. Ordentlichen Verbandstag 2023 und den 60. Ordentlichen Verbandstag 2024
21. Verschiedenes

Nach § 16 der Satzung können Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Landesverbänden schriftlich gestellt werden. Sie sind gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Montag, 02.05.2022 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingehen, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

gez. Thomas Born (Präsident)